

primion Technology AG
mit dem Sitz in Stetten am kalten Markt

AG Ulm, HRB 710911

- WKN 511 700 -
- ISIN DE0005117006 -

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Freitag, 1. Juli 2011, um 10.00 Uhr

im Haus Heuberg, Hardtstraße 47, 72510 Stetten am kalten Markt, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der primion Technology AG zum 31.12.2010, des Lageberichts des Vorstands für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2010, und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB**

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der primion Technology AG, Steinbeisstr. 2-5, 72510 Stetten a.k.M., und im Internet unter www.primion.de eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage unverzüglich und kostenlos zugesandt. Auf der Internetseite der Gesellschaft www.primion.de befinden sich auch Erläuterungen, warum zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst werden soll.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Löffelstraße 42, 70597 Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu bestellen. Dieser nimmt auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vor, sofern diese erfolgt.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören die Herren Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn, Juan Sucunza Nicasio und Eduardo Unzu Martínez an. Herr Juan Sucunza Nicasio wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Ulm vom 27.08.2010 und Herr Eduardo Unzu Martínez durch Beschluss des Amtsgerichts Ulm vom 27.12.2010 gemäß § 104 Abs. 1 AktG zu Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft bestellt. Nach § 104 Abs. 5 AktG erlischt das Amt der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder, sobald der Mangel behoben ist. Die Hauptversammlung soll daher die gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder neu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 AktG, 101 Abs. 1 AktG und § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die folgenden Personen werden mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt:

- a) Herr Juan Miguel Sucunza Nicasio, Wirtschaftsingenieur, Geschäftsführer der Berkelium S.L., Plaza Angel Maria Pascual 6, 31006 Pamplona, Spanien,
- b) Herr Eduardo Unzu Martínez, Dipl.-Betriebsw., Geschäftsführer der Azkoyen S.A., Ronda de San Cristóbal 112, 31180 Zizur Mayor, Spanien.

Die Amtszeit der beiden neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.“

Die unter lit. a) und b) vorgeschlagenen Personen sind Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Juan Miguel Sucunza ist

- Verwaltungsratsvorsitzender der Azkoyen S.A., Peralta, Spanien
- Verwaltungsratsvorsitzender der Icer Rail S.L., Pamplona, Spanien
- Verwaltungsratsvorsitzender der Teknorail Systems S.A., San Cugat del Vallés (Barcelona), Spanien
- Verwaltungsratsvorsitzender der Berkinvest Capital S.L., Pamplona, Spanien
- Verwaltungsratsvorsitzender der Berkshire Rail S.L., Pamplona, Spanien

Herr Eduardo Unzu ist

Vorsitzender des Board of Directors der Coges S.p.A., Schio (VI), Italien.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG ist die Gesellschaft verpflichtet, die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung unverzüglich im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Gesamtzahl der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich auf 5.550.000. Von diesen Aktien sind im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 5.550.000 Aktien stimmberechtigt, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 5.550.000 beträgt. Sollte die Gesellschaft nach Einberufung der Hauptversammlung eigene Aktien erwerben, wird der Versammlungsleiter die Hauptversammlung am 1. Juli 2011 über die veränderte Zahl an stimmberechtigten Aktien unterrichten.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich schriftlich oder in Textform bei der Gesellschaft angemeldet haben und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz ("Nachweis") erforderlich und ausreichend.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, mithin auf den Beginn des 10. Juni 2011 (d.h. 10. Juni 2011, 0:00 Uhr) zu beziehen ("Nachweiszeitpunkt"). Die Berechtigung im vorstehenden Sinne bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt, ohne dass damit eine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einherginge. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweiszeitpunkt ist für die Berechtigung ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt maßgeblich; d.h. Veräußerungen oder der Erwerb von Aktien nach dem Nachweiszeitpunkt haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts, zur Stellung von Anträgen und auf die Wahrnehmung sonstiger Aktionärsrechte.

Der Nachweis muss ebenso wie die Anmeldung bei der Gesellschaft spätestens am

Freitag, 24. Juni 2011, 24:00 Uhr,

unter folgender Adresse eingehen:

primion Technology AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim
Fax: 06 21 / 7 17 72 13
E-Mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises bei der Gesellschaft unter oben genannter Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre – ohne das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung einschränken zu wollen – frühzeitig für

die Übersendung des Nachweises und der Anmeldung an die Gesellschaft unter oben genannter Adresse Sorge zu tragen.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimm- und ihre sonstigen Aktionärsrechte unter entsprechender Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann, wird den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung übermittelt. Darüber hinaus kann das Formular auch im Internet unter www.primion.de abgerufen oder unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden:

primion Technology AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim
Fax: 06 21 / 7 17 72 13
E-Mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer der in § 135 Aktiengesetz diesen gleichgestellter Rechtsträger bevollmächtigt werden soll, besteht – in Ausnahme zu vorstehendem Grundsatz – ein Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen gleichgestellten Rechtsträger, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 Aktiengesetz die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen anderen der in § 135 Aktiengesetz diesen gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als Service an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Gesellschaft hat die PR IM TURM HV-Service AG als weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter benannt. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung von Weisungen bedürfen der Textform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachts- und Weisungserteilung Gebrauch gemacht werden kann, befindet sich auf der Eintrittskarte. Darüber hinaus kann das Formular auch im Internet unter

www.primion.de abgerufen oder bei der Gesellschaft kostenlos angefordert werden. Das Verlangen ist zu richten an:

PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim
Fax: 06 21 / 7 17 72 13
E-Mail: Stimmrechtsvertretung@pr-im-turm.de

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Weitere Informationen hierzu erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch im Fall der Erteilung einer Vollmacht sind eine fristgerechte Anmeldung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Elektronische Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder der Gesellschaft unter der folgenden Adresse zugehen:

primion Technology AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim
Fax: 06 21 / 7 17 72 13
elektronisch: www.hv-vollmachten.de

Die elektronische Übermittlung des Nachweises erfolgt über die passwortgeschützte Vollmachten-Plattform www.hv-vollmachten.de. Hierzu ist ein Online-Passwort erforderlich, das auf der Eintrittskarte abgedruckt ist, die den Aktionären übersandt wird. Auch eine Vollmachtserteilung unter Nutzung der passwortgeschützten Vollmachten-Plattform www.hv-vollmachten.de ist möglich. Außerdem können auch die Übermittlung des Widerrufs einer erteilten Vollmacht und deren Änderung unter Nutzung der passwortgeschützten Vollmachten-Plattform www.hv-vollmachten.de erfolgen. Weitere Informationen zur passwortgeschützten Vollmachten-Plattform www.hv-vollmachten.de finden sich unter der vorgenannten Internet-Adresse.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 Aktiengesetz

Gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,-- erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen muss bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse spätestens am Dienstag, 31. Mai 2011, 24:00 Uhr, schriftlich eingehen:

primion Technology AG
Assistenz Vorstand
Steinbeisstraße 2-5
72510 Stetten am kalten Markt

Gemäß § 126 Abs. 1 Aktiengesetz kann jeder Aktionär einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekanntgemachten Adresse spätestens am Donnerstag, 16. Juni 2011, 24:00 Uhr, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 Aktiengesetz der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekanntgemachten Adresse spätestens am Donnerstag, 16. Juni 2011, 24:00 Uhr, eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Internet unter www.primion.de zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich machen. Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekannt machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

primion Technology AG
Assistenz Vorstand
Steinbeisstraße 2-5
72510 Stetten am kalten Markt
Telefax-Nr. 0 75 73 / 95 21 11
E-Mail: investor.relations@primion.de

Wir weisen gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 3 Aktiengesetz darauf hin, dass jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben ist, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 Aktiengesetz). Das Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen Mitteilung bedürfte.

Nähere Erläuterungen und Informationen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 Aktiengesetz stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.primion.de zur Verfügung.

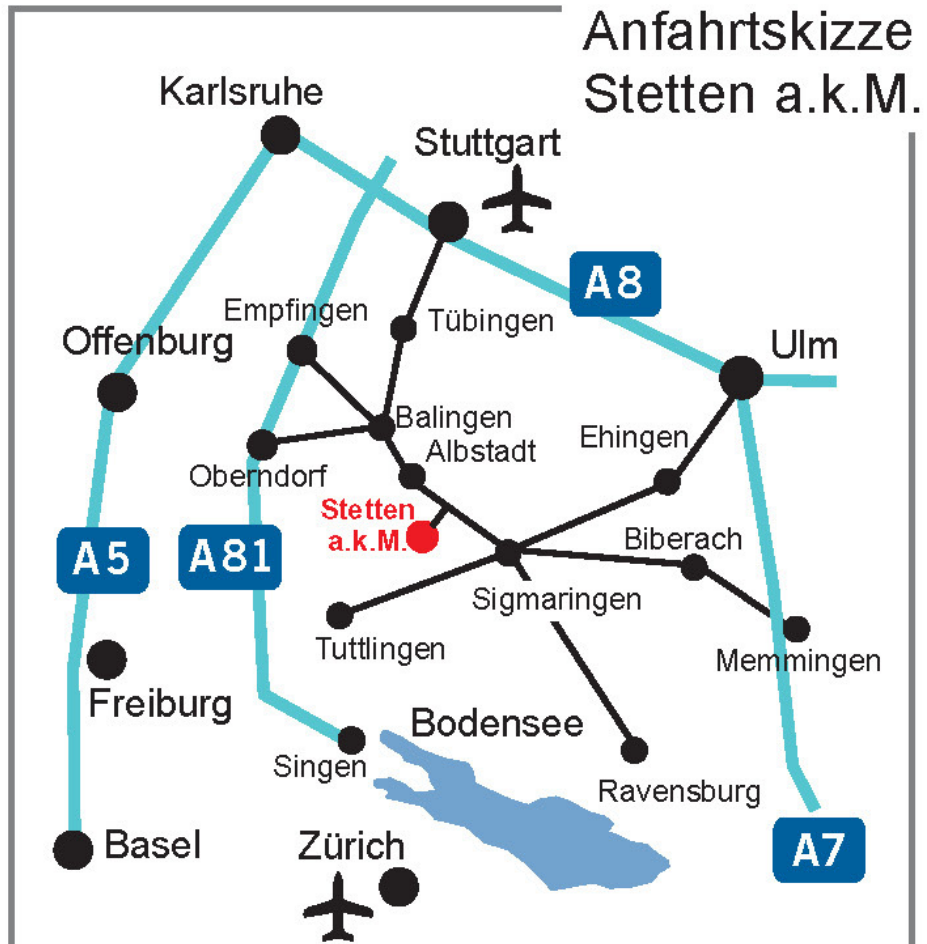
Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft und die dort nach § 124a Aktiengesetz zugänglichen Informationen

Die Informationen nach § 124a Aktiengesetz zur Hauptversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.primion.de.

Stetten a. k. M., im Mai 2011

primion Technology AG mit Sitz in Stetten am kalten Markt

Der Vorstand



Bei der Anfahrt aus Richtung Balingen über Albstadt in Richtung Sigmaringen fahren (B 463), erst die Ausfahrt Stetten a.k.M./Storzinger benutzen. Nicht bereits in Straßberg abfahren!

Soldatenfreizeitheim Haus Heuberg
72510 Stetten a.k.M.
Hardtstr. 47-48

